

Abwasserzweckverband Nagold

Nagold – Rohrdorf – Ebhausen – Haiterbach – Horb – Altensteig – Waldachtal

An die	zur Kenntnisnahme in der öffentlichen	zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen	Sitzung am	Beschlussfassung am
Verbandsver- sammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23.03.2020	

DS AZV 2020-10

Rolf Leonhardt

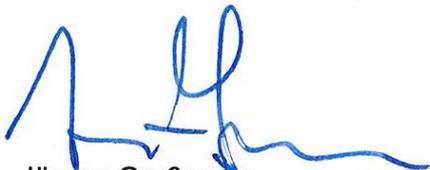
02.03.2020

Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe

Kenntnisnahme

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt (Schreiben vom 18.12.2019, Az.: 14-2207.2-3).

Die Verbandsversammlung nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis.


Jürgen Großmann
Verbandsvorsitzender *1/12*



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Abwasserzweckverband Nagold
Postfach 14 44
72194 Nagold

Stadtverwaltung Nagold
Hoch- und Tiefbauamt

02. Jan. 2020

Karlsruhe 18.12.2019

Name Benjamin Majer

Durchwahl 0721 926-21 54

Aktenzeichen 14-2207.2-3

(Bitte bei Antwort angeben)

 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Ihr Schreiben vom 10.12.2019, Az.: AZV-84 wu-rl

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Nagold am 02.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Gleichzeitig genehmigen wir nach § 18 GKZ i. V. m.

- a) § 87 Abs. 2 GemO den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in Höhe von

6.235.000,00 €

- Sechs Millionen Zweihundertfünfdreißigtausend Euro -

und

- b) 86 Abs. 4 GemO den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten und in voller Höhe genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.600.000,00 €

- Zwei Millionen Sechshunderttausend Euro -

Dienstgebäude Schlossplatz 1-3 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 926 0 · Fax 0721 93340210 (Zentral: 0721 926 6211)

abteilung1@rpk.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

ÖPNV Haltestellen Marktplatz und Kronenplatz · Parkmöglichkeit Schlossplatz Tiefgarage

sowie

- c) 89 Abs. 3 GemO den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

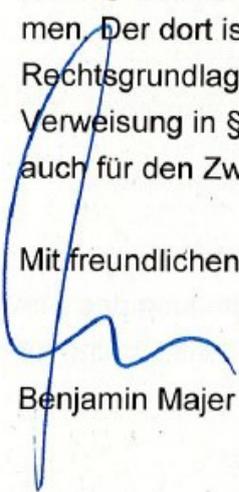
2.000.000,00 €

- Zwei Millionen Euro -.

Wir bitten die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich auszulegen (§ 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO).

Wir regen an, künftig in die Präambel der Haushaltssatzung § 18 GKZ mit aufzunehmen. Der dort isoliert genannte § 79 GemO stellt für sich alleine keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands dar. Erst über die Verweisung in § 18 GKZ kommen die gemeindegewirtschaftsrechtlichen Vorschriften auch für den Zweckverband zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen


Benjamin Majer